

Änderung zur Abwicklungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH
Strauchgasse 1-3
A-1010 Wien
(im folgenden "CCP.A" oder „Abwicklungsstelle“ genannt)

und

.....
.....
.....

(im folgenden kurz "unmittelbarer Abwicklungsteilnehmer" genannt) wie folgt

Die CCP.A hat am TT.MM.JJJJ mit dem unmittelbaren Abwicklungsteilnehmer eine Vereinbarung über die Abwicklung der im Handel mit Wertpapieren und/oder im Handel mit Optionen und Finanzterminkontrakten an der Wiener Börse als Wertpapierbörse abgeschlossenen Börsegeschäfte und der in dem vom Börseunternehmen Wiener Börse AG als MTF betriebenen Dritten Markt abgeschlossenen Geschäfte abgeschlossen.

In Zusammenhang mit der Übermittlung einer befristeten Bankgarantie gemäß Beilage ./3 als Sicherheit zugunsten der CCP.A seitens des unmittelbaren Abwicklungsteilnehmers kommen die Vertragsparteien überein, § 5 der gegenständlichen Vereinbarung wie folgt zu ergänzen:

§ 5 Dauer der Vereinbarung

- (6) Soweit eine Garantie gemäß Beilage ./3 eine Befristung enthält, wird der unmittelbare Abwicklungsteilnehmer einen Monat vor Ablauf der Garantie entweder für die Erneuerung/Verlängerung der Bankgarantie sorgen oder eine angemessene Ersatzsicherheit bestellen, widrigenfalls endet die Abwicklungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung.

.....
Ort, Datum

.....
firmenmäßige Zeichnung Abwicklungsteilnehmer

.....
Ort, Datum

.....
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH